

## **Handlungsprogramm Schwarzwild 2.0** **für Rheinland-Pfalz im Zeitraum der Jahre 2021 bis 2023**

Gemeinsame Vorschläge, Empfehlungen und Maßnahmen der betroffenen Fachbehörden, der Verbände der Jagdrechtsinhaber Jäger- und Grundbesitzerverbände

*Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, oberste Jagdbehörde, oberste Veterinärbehörde, Landesforsten,*

*Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.,*

*Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V.,*

*Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz-Süd e. V.,*

*Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e. V.,*

*Landesverband der Berufsjäger Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.,*

*Landkreistag Rheinland-Pfalz,*

*Jagdaufseherverband Rheinland-Pfalz e. V.,*

*Ökologischer Jagdverband Rheinland-Pfalz e. V.*

### **Gliederung**

- Situationsbeschreibung
- Handlungsfeld 1: Datenerhebung, Analysen und Forschung
- Handlungsfeld 2: Jagd
- Handlungsfeld 3: Landwirtschaft und Grundeigentümer
- Handlungsfeld 4: Staatliche Behörden, Landesbetriebe, Landkreise und Kommunen, Gemeinde- und Städtebund
- Handlungsfeld 5: Landesregierung und Politik
- Handlungsfeld 6: Seuchenprophylaxe und Bekämpfung
- Handlungsfeld 7: Zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit

## **Situationsbeschreibung**

Hohe Schwarzwildpopulationen bergen die Gefahr hoher Wildschäden in der Landwirtschaft und im Weinbau und sind im Hinblick auf Tierseuchen problematisch. Die Ursachen der Populationserhöhung sind v.a. in begünstigenden Veränderungen der Ernährungsbedingungen und der Lebensräume begründet. Ursächlich sind primär Auswirkungen des Klimawandels und Anbauänderungen in der Landwirtschaft. Durch milde Winter reduziert sich die natürliche Mortalität. Der deutlich gestiegene Fruchtabfall bei Waldbäumen (häufigere und intensivere Mastjahre bei Eiche und Buche) erhöht das Nahrungsangebot. Die - vor dem Hintergrund der politischen Rahmenbedingungen - erfolgten betrieblichen Anpassungen in der Landwirtschaft führen zu einem verstärkten Anbau von Mais und Raps auf großen Flächen und sorgen für zusätzliche Deckung und Nahrung für das Schwarzwild. Die Aufgabe zahlreicher kleiner, aufgrund ihrer topografischen Lage wirtschaftlich nicht interessanter Parzellen im Wein- und Obstbau führt zudem örtlich zu problematischen, schwer bejagbaren Rückzugs- und Vermehrungsräumen für das Schwarzwild.

Durch das Zusammenwirken der verschiedenen Behörden und Verbände sowie vor allem durch das erfolgreiche Engagement der Jägerschaft bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen konnten die Jagdstrecken zuletzt auf ein Rekordniveau von über 100.000 Stück Schwarzwild im Jagdjahr 2019/20 gesteigert werden. Trotz kurzfristiger, deutlicher Effekte auf die Schwarzwildpopulation ist in langfristiger Betrachtung eine nachhaltige, landesweite Reduktion des Schwarzwildes statistisch jedoch nicht nachweisbar.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) – eine virusverursachte Tierseuche, die Haus- und Wildschweine befallen kann, aber für den Menschen ungefährlich ist – ist seit dem 10. September 2020 auch in Deutschland in verschiedenen Gebieten aufgetreten, die räumlich nicht aneinander angrenzen. Diese sprunghafte Verbreitung zeigte sich auch bereits bei den ASP-Ausbrüchen in Tschechien und in Belgien.

Daraus ist zu schließen, dass das Virus nicht primär über das Schwarzwild selbst weiter transportiert wird, sondern auf verschiedenen Wegen durch den Menschen. Insbesondere die Ausbreitungsdynamik wurde stets vom Menschen bestimmt, der unachtsam, z.B. durch kontaminierte Wurst oder verschmutzte Vieh- und Futtermitteltransporte das Virus in die Natur trägt. Der eigentliche Ausgangsort eines ASP-Ausbruches ist somit nicht vorhersehbar.

Für das Infektionsgeschehen ist daher nicht eine festlegbare Dichte von Sauen verantwortlich, die niedrig genug ist, um einen Ausbruch zu verhindern oder das Virus in Schach zu halten (vergleiche EFSA 2018, wissenschaftlicher Bericht im Auftrag der EU-Kommission).

Fakt ist jedoch auch, dass hohe Schwarzwildbestände im Seuchenfall die negativen Auswirkungen und vor allem den Aufwand bei der Fallwildsuche- und hygiene deutlich erhöhen können.

Die Übertragungswege des ASP-Virus innerhalb eines Wildschweinbestandes sind allerdings bisher unklar und nicht abschließend erforscht. Menschengemachte Barrieren, wie stark befahrene Straßen, Landschaftszerschneidungen durch Zäune und natürlich das möglichst rasche Abriegeln des Kerngebietes nach dem ersten erkannten Seuchenfall sind offenbar entscheidende Faktoren zur Begrenzung des Seuchenzuges. Daten zur Feststellung der konkreten Auswirkung auf die tatsächlich Populationshöhe des Schwarzwildes in einer Region sowie Vorfeldanalysen zur Erhebung natürlicher und künstlicher Barrieren bzw. Beschleunigungsfaktoren wie zusammenhängende Waldstrukturen fehlen bisher.

Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass die bisher wirksamen Bekämpfungsmethoden, etwa die Bejagungsstrategien, konsequent fortgeführt werden müssen, aber es zugleich wichtiger Ergänzungen und auch neuer Erkenntnisse durch weitere Studien bedarf. Deshalb werden im Folgenden sieben Handlungsfelder vorgeschlagen, die in gemeinsamer Verantwortung, aber mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, von den Akteuren angegangen werden

Das hier vorgelegte Handlungsprogramm ersetzt nicht die im „Rahmenplan ASP“ der obersten Veterinärbehörde vorgesehenen Maßnahmen der Prävention und Seuchenbekämpfung, sondern bezieht sich auf solche Maßnahmen, die unabhängig von tierseuchenrechtlichen Anordnungen in Bezug auf das Management der Schwarzwildpopulation und der Lebensraumbedingungen umgesetzt werden können.

### **Handlungsfeld 1: Datenerhebung, Analysen und Forschung**

Die Höhe der Schwarzwildpopulationen sowie die Rahmenbedingungen einschließlich der Bejagbarkeit sind regional und lokal unterschiedlich. Es ist Aufgabe der landesweit etablierten „Runden Tische Schwarzwild“ bei den Landkreisen sowie der ASP-Beiräte

der Veterinärbehörden differenzierte Lagebilder zu erstellen, die es ermöglichen, lokale Überpopulationen des Schwarzwildes zu erkennen, zu beurteilen und wirksam anzugehen. Im Hinblick auf die Seuchenproblematik sollte das Fachwissen zu den Einstandsgebieten, den Wanderbewegungen und den wirksamen Barrieren ortsbezogen durch ein gezieltes Monitoring erweitert werden. Entsprechende Studien sollten in Auftrag gegeben werden.

Die Datengrundlagen zum Wildnachweis lassen hinsichtlich der erfassten Parameter und der Geschwindigkeit der Datenauswertung keine Aussage zur jeweiligen Situation zu. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur jeweiligen Zielerreichung kann in keiner Weise zeitnah durch abrufbare Statistiken evaluiert werden. Es bedarf einer umfassenden Verbesserung der Digitalisierung des Nachweises von Wildbeständen auf der Basis von Apps (Beispiel: Tierfundkataster) unter Einbeziehung weiterer wichtiger Lebensraumparameter (landwirtschaftliche Nutzflächen, nicht bejagbare Rückzugsräume, natürliche oder künstliche Ausbreitungsbarrieren, etc.). Die Jagdbehörden sind auf keiner der drei Ebenen in der Lage, unterjährig Informationen zum Abschussstand herzuleiten oder zeitnah am Ende einer Jagdsaison Daten zum Erfolg jagdlicher Steuerungsmaßnahmen zu liefern. Darüber hinaus gehende wichtige Parameter zur Lagebeurteilung werden ohnehin nicht erhoben oder ausgewertet. Eine entsprechende Studie zum Aufbau einer neuen aussagekräftigen Statistik muss umgehend in Auftrag gegeben werden. Dabei sind die Schnittstellen und Synergieeffekte zu den Projekten W.I.L.D. und Tierfundkataster zu beachten und zu nutzen.

Die Bundesländer müssen darauf hinwirken, dass die EU-finanzierten Forschungsprojekte und Studien zur Bereitstellung eines ASP-Impfstoffs deutlich intensiviert und deren Zwischenergebnisse transparent kommuniziert werden.

## **Handlungsfeld 2: Jagd**

Es bleibt das Ziel der Jagd, die Schwarzwildbestände in allen Landesteilen von Rheinland-Pfalz deutlich zu verringern. Die Jägerinnen und Jäger schöpfen alle jagdpraktischen und technischen Möglichkeiten aus, die die jeweils aktuellen Rechtsnormen des Jagd-, Waffen- und Tierschutzrechtes ermöglichen. In Zukunft wird der Auswahl der richtigen Jagdstrategie und -methode eine größere Bedeutung zukommen um punktwirksam Erfolge bei der Schadens- und Tierseuchenprophylaxe

zu erzielen. Deshalb ist die Verbreiterung des fachlich fundierten Wissens durch Weiterbildungsveranstaltungen für Jägerinnen und Jäger von hoher Bedeutung.

Die Jägerschaft orientiert sich an den Leitlinien zur Bejagung des Schwarzwildes, die u.a. der Landesjagdverband veröffentlicht hat. Diese sehen u.a. die ganzjährige und vorrangige Bejagung der Frischlinge, unabhängig von Alter und Größe, ebenso wie die gezielte tierschutzgerechte Reduktion der Bachen vor.

Die Jagdausübungsberechtigten in den staatlichen Regiejagden und im Nationalpark nehmen ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie u.a. ihre Jagdkonzeptionen nicht vorrangig auf das wiederkäuende Schalenwild ausrichten. Alle Jagdausübungsberechtigten, insbesondere im Staatswald, sollen revierlose Jägerinnen und Jäger am Abschuss von Schwarzwild beteiligen.

Eine auf die lokalen Verhältnisse (Hotspots) abgestimmte Strategie erfordert zielführende Vereinbarungen in den jährlichen Abschusszielsetzungen der Jagdbezirke. Hier kommt den Jagdrechtsinhabern und Jagenden eine besondere Verantwortung zu. Nicht jeder wahllose Abschuss von Schwarzwild führt, zu einer Abnahme der Schäden, wie etwa am Beispiel führungslos gewordener und verstärkt zu Schaden gehender Frischlingsgruppen ersichtlich ist.

Die Jagdleitungen verzichten landesweit bei der Schwarzwildjagd auf Gewichts- oder Altersvorgaben, die die Abschussmöglichkeiten der Jagdgäste schmälern.

Großräumige, in möglichst vielen Revieren parallel durchgeführte, revierübergreifende und koordinierte Bewegungsjagden sind eine besonders wichtige Form der Schwarzwildjagd und zur gängigen Praxis geworden. Die „Runden Tische Schwarzwild“ müssen auf diese Bejagungsform unterstützend hinwirken, in den Fällen, in denen diese – trotz objektiv günstiger Rahmenbedingungen – noch nicht durchgeführt werden. Sommerstöberjagden im Mais sind notwendig, erfordern aber ein Regelwerk und Disziplin, welche abhängige Frischlinge vor dem Verlust der Mutter schützen sollen.

Die neuen jagdgesetzlichen Regelungen des Bundes werden die Vorgaben für die notwendige laufende Übung der Schießfertigkeit normieren. Der LJV hält, mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln der Jagdabgabe geeignete Schießstände für die Aus- und Fortbildung und das routinemäßige Training der Jägerinnen und Jäger vor. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forst bietet darüber hinaus auch

weiterhin ein kostenloses Schießtraining an, welches von den örtlichen Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger organisiert wird.

Da bei Bewegungsjagden auf Schwarzwild brauchbare Jagdhunde zwingend erforderlich sind, ist die Ausbildung, Prüfung und Haltung der Hunde zu fördern und sind die Jagdhunde\*führerinnen zu unterstützen. Die diesbezüglichen Programme sollen fortgeführt werden (z.B. Förderung der Hundeschutzwesten, Aufbau und Betrieb eines sog. Schwarzwildgatters). Benachbarte Jagdausübungsberechtigte verständigen sich bei Bewegungsjagden darauf, dass ein Jagen von Hunden über die Jagdbezirksgrenzen hinweg toleriert werden kann. (z.B. im Rahmen der Wildfolgevereinbarung).

### **Handlungsfeld 3: Landwirtschaft und Grundeigentümer**

Dort wo in der Fruchtfolge schwierig zu schützende, großflächige Rückzugs- und Nahrungsräume für das Schwarzwild entstehen, müssen die Landwirte gemeinsam mit den Jagdausübungsberechtigten frühzeitig Konzepte zur Anlage von Bejagungsschneisen im Feld und Bejagungsrändern zum Wald entwickeln.

Bejagungsschneisen sind im Hinblick auf den Insekten- und Niederwildschutz zweckmäßig einzusäen und zu pflegen. Keinesfalls darf es durch Mulchmaßnahmen in der Blüte- oder Brutzeit zu vermeidbaren Beeinträchtigungen der Flora und Fauna kommen. Entsprechende Konzepte einer ökologisch sinnvollen Pflege sind anzuwenden. Gründungs- und Greeningeinsaat können sich zu zusätzlichen Versteckmöglichkeiten für das Schwarzwild entwickeln. Hier sind Konzepte der landwirtschaftlichen Praxis notwendig, damit, etwa durch Höhenbegrenzungen, das Schwarzwild keine zusätzlichen Rückzugsgebiete außerhalb des Waldes bekommt und zugleich der ökologische Zweck der Flächen erhalten bleibt.

Durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit informieren die landwirtschaftlichen Verbände und der Landesjagdverband über die Praxistipps bei der Anlage sowie die fördertechnischen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Ertragsausfälle auf den Bejagungsschneisen sind von den Betrieben zu tolerieren oder durch die Jagdgenossenschaften auszugleichen.

Die landwirtschaftlichen Verbände setzen sich dafür ein, dass in den ländlichen Regionen auch Vermarktungsoptionen für Wildbret entstehen, etwa in Form von Programmen für Hof- bzw. Dorfläden.

Die Jagdgenossenschaften achten bei der Verpachtung darauf, dass in Revieren mit besonderer Schwarzwildproblematik ortsansässige und jagdlich auch kurzfristig handlungsfähige Jägerinnen und Jäger vertraglich engagiert werden. Um den Pachtwillen und den Einsatz der Jägerschaft, auch vor dem Hintergrund ihrer zunehmenden Aufgaben im Wald, zu fördern, sind in den Jagdpachtverträgen Regelungen zu treffen, die die finanziellen Risiken minimieren und Einschränkungen bzw. Erschwernisse bei der Jagdausübung angemessen berücksichtigen. Die Jagdgenossenschaften müssen in schwarzwildreichen und schadensträchtigen Revieren mit ihren Pächter\*innen in der Abschussvereinbarung die Teilnahme an revierübergreifenden Bewegungsjagden festschreiben und die Beteiligung einfordern. In den Musterpachtverträgen sollen Modelle entwickelt werden, die den Erfolg der Jagd bzw. die erfolgreiche Wildschadensvermeidung honorieren, zum Beispiel durch Pachtzinsermäßigungen.

#### **Handlungsfeld 4: Staatliche Behörden, Landesbetriebe, Landkreise und Kommunen**

Die unteren Jagdbehörden sind personell und fachlich so auszustatten, dass sie lokale Hotspots hoher Schwarzwildpopulationen erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten können. Hierzu ist ein neues Konzept zur Digitalisierung der Wildtiererfassung und der Jagdbezirke erforderlich, welches um wichtige Zusatzparameter (Wildschadenshäufigkeit, Lebensraumverhältnisse) ergänzt werden muss. Die Wildnachweisungen müssen digital, per APP oder PC, eingebbar und in jagdlich sinnvollen Quartalen wieder auswertbar sein, um unterjährig reagieren zu können.

Die unteren Jagdbehörden müssen in der Lage sein, die „Runden Tische Schwarzwild“ wirksam zu steuern und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen bei den Akteuren einzufordern und zu dokumentieren. Das Personal in den unteren Jagdbehörden ist zu qualifizieren und von anderen kommunalen Aufgaben zu entlasten. Die Fachangestellten müssen in der Lage sein, diese spezialisierte, von Kontakten zu den Akteuren lebende Aufgabe wahrzunehmen. Auch die Funktionen

des Kreisjagdmeisters, der Kreisjagdmeisterin und der Jagdbeiräte an der Schnittstelle der Behörde zu der Jägerschaft und den Jagdrechtsinhabern sind zu stärken. Die Zusammenarbeit mit den Kreisgruppen und Hegeringen, der organisierten Jägerschaft, ist weiterzuentwickeln und dort, wo nötig, zu beleben.

Die Veterinärbehörden schaffen die Gebührenerhebung rund um das Schwarzwild (z.B. Trichinen- und Isotopenuntersuchungen, Entsorgungskosten) vollständig ab; das Land erstattet den Landkreisen die nachgewiesenen Kosten.

Auf der Grundlage landeseinheitlich festgelegter Konzepte unterstützen der Landesbetrieb Mobilität, die Ordnungsämter und die Polizei die Durchführung und die Absicherung von Bewegungsjagden. Dies schließt die kostenlose und gebührenfreie Bereitstellung der verkehrsrechtlichen Anordnungen und der Beschilderungen mit ein. Die Polizei muss Geschwindigkeitsbegrenzungen wirksam kontrollieren und die Sicherung der Gefahrenpunkte für Mensch und Tier als wichtige Aufgabe wahrnehmen.

Die Kommunen schaffen landesweit die Hundesteuer für nachgewiesenermaßen jagdlich brauchbare Jagdhunde ab. Der Gemeinde- und Städtebund ergänzt mit einer entsprechenden Passage seine Muster-Hundesteuersatzung. Das Land erstattet den Kommunen im Bedarfsfall die nachgewiesenen Einnahmeausfälle.

Die durch die Aufgabe der Bewirtschaftung von Kleinparzellen in der Landwirtschaft sowie im Obst- und Weinbau entstandenen Brachflächen mit Dornen- und Brombeerhecken stellen eine lokal bedeutende Ursache für die starke Vermehrung des Schwarzwildes und die Schwierigkeiten bei der Bejagung dar. Die Gemeinden und Städte haben ein Programm zu entwerfen, wie diese Flächen durch regelmäßiges Mulchen, die Entwicklung von Blühflächen oder eine ordnungsgemäße Bewaldung reduziert werden können.

### **Handlungsfeld 5: Landesregierung und Politik**

Die wirksamen Förderungen der Jägerschaft durch die Landesregierung aus der Jagdabgabe für jagdliche Infrastruktur, Jagdhunde, Wildbretvermarktung, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen müssen fortgeführt und bedarfsgerecht ausgeweitet werden.



Die Bemühungen zur Veröffentlichung positiver Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung von Wildbret aus den Jagdrevieren muss zügig abgeschlossen werden. Die Initiativen einer nachhaltigen Werbe- und Aufklärungskampagne zur Vermarktung von Wildbret bleiben wirksam. Bei eigenen Veranstaltungen sollen die Unterzeichnenden künftig verstärkt Produkte von Schwarzwild anbieten. Landesforsten und der Landesjagdverband weiten gemeinsame Aktionen in den Forstämtern zur Förderung der Wildbretvermarktung aus.

Die Landesregierung entwickelt ein Konzept, um Jagdanreize weiter zu erhöhen.

Die Landesregierung entwickelt gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen ein Konzept, auf dessen Grundlage sämtliche Gebühren und Abgaben für Jagdausübungsberechtigte, Hundeführer\*innen und Wildverarbeitende in Bezug auf die Schwarzwildjagd und den Einsatz brauchbarer Jagdhunde entfallen (Trichinen- und Fleischschau, Tierkörperbeseitigung, Hundesteuer, Gebühren für Straßensperrungen und Beschilderungen, etc.).

Das Land fördert bzw. übernimmt die Versicherung für die Jagdhunde, die im Einsatz bei Bewegungsjagden auf Schwarzwild sind, bzw. schafft einen Ausgleichsfond für verletzte oder getötete Jagdhunde unter Einschluss der virulenten Aujeszky'schen Krankheit.

### **Handlungsfeld 6: Seuchenprophylaxe und Bekämpfung**

Der hierzu erstellte Rahmenplan des Landes legt die Ziele und Maßnahmen bei der Bekämpfung der ASP fest. Die örtlich zuständigen Veterinärbehörden entwickeln die lokal angepassten Konzepte. Sie beziehen dabei in ihren Krisenstäben oder Beiräten alle beteiligten Akteure mit ein und informieren offensiv alle potentiell Betroffenen über Strategien und Maßnahmen. Die Fragen der Umsetzung tierseuchenrechtlicher Anordnungen bzw. die einzelnen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Papiers. Eine höchstmögliche Transparenz und Information zu den potentiell möglichen Maßnahmen fördern jedoch die Zusammenarbeit.

Entscheidend für die Begrenzung der schädlichen Auswirkungen eines Ausbruchs der ASP ist die schnelle und vollständige Untersuchung sämtlichen Fallwildes ganzjährig und landesweit unabhängig von einer akuten Gefahr. Insbesondere dem nicht durch

Verkehrsunfälle zu Tode gekommenen Schwarzwild kommt große Bedeutung zu. Die Jägerinnen und Jägern sowie die Forstleute müssen ihrer Pflicht zur Beprobung uneingeschränkt nachkommen. Das Land unterstützt weiterhin diese Aufgabe mit einer Aufwandsentschädigung.

Die schwarzwildsichere Einzäunung der Verkehrswege und Parkplätze ist landesweit insgesamt unzureichend. Die Kontrolle und Reparatur der so wichtigen Zaunanlagen entlang der Verkehrsachsen ist verbesserungswürdig. Die Müllentsorgung an Parkplätzen muss zeitnah erfolgen. Die Veterinärbehörden und der Landesbetrieb Mobilität müssen verstärkt durch wirksame Maßnahmen, Kontrollen und Informationen der Verkehrsteilnehmer die Biosicherheit entlang der Verkehrswege sicherstellen.

### **Handlungsfeld 7: Zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit**

Die Information und Aufklärung aller betroffenen Zielgruppen erfordern die Entwicklung von Informationsmodulen. Dabei sind die neuen Medien mit einzubeziehen und die jeweiligen Verbände gefordert, zielgruppengerechte und laufende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Wo erforderlich, sind Schulungen und Fortbildungen durchzuführen. Die örtlichen Maßnahmen der „Runden Tische Schwarzwild“ sind öffentlich zu kommunizieren. In Fachsymposien zur Thematik Schwarzwild sollten sich regelmäßig Wissenschaft, Praxis und Politik treffen, um ihre Sichtweisen und Handlungsschritte zu validieren.

Die Aufwendungen im Handlungsfeld 7 sind durch das Land zu unterstützen und finanziell zu fördern.

*Unterschriften der Verbände und Fachbehörden*